Programmrichtlinien Radio Stadtfilter

Name/Vorname	

A. Voraussetzungen, um bei Radio Stadtfilter Sendungen zu machen

1. Die Mitarbeit bei Radio Stadtfilter ist freiwillig und unentgeltlich. Radio Stadtfilter ist ein nicht-kommerzielles Radio. Der Betrieb eines solchen verlangt von allen Mitarbeitenden grossen Einsatz, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mithilfe bei Werbeaktionen, grösseren Veranstaltungen etc., Toleranz und ein grosses Stück Idealismus.

2. Radio Stadtfilter ist werbefrei und finanziert sich hauptsächlich über Bundesgebührengelder, Mitgliederbeiträge, Spenden und Vereinsanlässe. Deshalb müssen alle, die bei Radio Stadtfilter eine regelmässige Sendung machen wollen oder regelmässig bei einer Sendung mitarbeiten, Mitglied des Vereins sein.

3. Wer als Hörer:in Radio Stadtfilter einschaltet, muss die Gewähr haben, dass die im Programm aufgeführten Sendungen auch tatsächlich ausgestrahlt werden. Die angemeldeten Sendungen sind verbindlich. Die Sendungsverantwortlichen sorgen selbständig dafür, dass bei Abwesenheit (Ferien, Krankheit usw.) die jeweilige Sendezeit gefüllt wird.

B. Programmgrundsätze und -richtlinien

1. Das Programm von Radio Stadtfilter ist in erster Linie dem Leitbild verpflichtet.

2. Radio Stadtfilter ist Kultur im Äther und kein Begleitmedium. Radio Stadtfilter mischt sich ein, ist kritisch, engagiert, unbequem, unkonventionell. Trotz alledem soll die Unterhaltung nicht zu kurz kommen.

3. Radio Stadtfilter ist ein Medium, das sich gegen den Trend der mehrheitsorientierten und leichtkonsumierbaren Radioberieselung stellt. Radio Stadtfilter will den kulturellen und lokalen Themen, die in den anderen Medien zu kurz kommen oder nicht thematisiert werden, grossen Platz einräumen.

4. Folgende Richtlinien des Vereins Radio Stadtfilter gelten als Basis für das Programm:
   Der Verein (also Radio Stadtfilter) ist keiner bestimmten Weltanschauung verpflichtet. Er arbeitet auf der Basis von Gleichberechtigung und Solidarität und toleriert daher keine nationalistischen, rassistischen und sexistischen Tendenzen.

5. Auf dem Sender ist Platz für klare politische Haltungen. Es wird allerdings keine politische, religiöse oder andere Propaganda betrieben.

6. Generell ist auf Radio Stadtfilter eine gendergerechte Sprache zu gebrauchen (Bsp. Hörende oder Hörer:innen, Politiker:innen, usw.).

7. Radio Stadtfilter ist werbefrei. Firmen, Veranstalter:innen, Organisationen etc. dürfen nur in journalistisch gestalteten (Informations-)Sendungen genannt werden, sofern diese Namensnennung Informationscharakter hat. Einzige Ausnahme ist die Nennung von Sponsorinnen und Sponsoren. Vor Verhandlung mit potentiellen Sponsoren ist Rücksprache mit der Koordination von Radio Stadtfilter zu nehmen.

8. Grundsätzlich dürfen auf Radio Stadtfilter keine Spendenaufrufe gemacht und keine Kontonummern genannt werden. In Einzelfällen kann aber darüber informiert werden, wo Informationen zu Spenden für bestimmte Organisationen zu finden sind. (Zum Beispiel*: «Wer spenden möchte, findet die entsprechenden Informationen auf www.xyz.ch»*). Wer eine solche Information senden möchte, muss davor Rücksprache mit der Redaktion nehmen.

C. Programmgestaltung, -verantwortung, Nutzungsrechte und Sanktionen

1. Programm / Aufnahmeverfahren: Das Team der Radio Stadtfilter AG stellt das Programm zusammen. Es entscheidet und begründet, ob und wann Sendungen aufgenommen bzw. verabschiedet werden. Die Sendungsmachenden haben die Möglichkeit, sich bei anhaltender Uneinigkeit an die Programmkommission und in letzter Instanz an den Verwaltungsrat zu wenden.

2. Die einzelnen Sendungsmachenden sind für die Inhalte ihrer Sendungen (auch juristisch) selbst verantwortlich.

3. Die Sendungsmachenden sind zur Einhaltung der Hausordnung, wie sie im Studio angeschlagen ist, verpflichtet.

4. Nutzungsrechte:
   Der/die Sendungsmachende überträgt der Radio Stadtfilter AG folgende Nutzungsrechte an den im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für Radio Stadtfilter produzierten Medienbeiträge:
   - Zeitlich und anzahlmässig unbegrenzte Ausstrahlung über das Radioprogramm von Radio Stadtfilter und zeitlich unbegrenzte Veröffentlichung auf der Website von Radio Stadtfilter oder via Podcasts.
   - Zeitlich und anzahlmässig unbegrenzte Ausstrahlung durch nichtkommerzielle Partnerradios im In- und Ausland.
   - Verkauf an nicht-kommerzielle Partnerradios im In- und Ausland.

   Die Abtretung dieser Nutzungsrechte ist durch die Bereitstellung der Studio-Infrastruktur durch Radio Stadtfilter vollumfänglich abgegolten. Alle anderen Nutzungsrechte bleiben bei den Sendungsmachenden.

5. Das Team kann Sendungen aus programmtechnischen Gründen verschieben oder absetzen.

6. Dem Team obliegt die Aufsicht über die Programminhalte, die Mitarbeit der Sendungsmachenden und die Einhaltung der Hausordnung. Zudem sanktioniert es Fehlverhalten von Sendungsmachenden und entscheidet (in erster Instanz) über die Konsequenzen bei Verstössen gegen die Programmrichtlinien. Bei groben Verstössen gegen die Programmrichtlinien, anhaltender Unzuverlässigkeit oder wenn sich die Zusammenarbeit anhaltend schwierig gestaltet, kann das Teammitglied ein Verfahren einleiten. Die GL wird darüber informiert. Dazu gehören: 1. Ein persönliches Gespräch zwischen Teammitglied und dem/der Sendungsmachenden 2. Ein persönliches Gespräch zwischen Teammitglied und dem/der Sendungsmachenden mit schriftlichen Abmachungen 3. Ausschluss

7. Die Sendungsmachenden können sich in allen Konfliktfällen zur Schlichtung an den Vereinsvorstand wenden.

D. Programmkommission

1. Die Programmkommission besteht aus mindestens 7, maximal 11 Mitgliedern, die von der Vereinsversammlung Radio Stadtfilter für jeweils ein Jahr gewählt werden. Wenn während der Amtszeit Mitglieder vorzeitig ausscheiden kann der Vereinsvorstand für die laufende Amtsdauer Ersatzmitglieder wählen.

2. Die Programmkommission behandelt Beschwerden von Mitgliedern des Vereins und von vom Radioprogramm betroffenen Personen und Organisationen.
3. Die Programmkommission teilt ihre Stellungnahme unverzüglich den betroffenen Sendungsmachenden und Teammitgliedern mit und informiert in einem zweiten Schritt Team und VR.
4. Eine Gruppe von mindestens zwanzig Mitgliedern des Vereins Radio Stadtfilter kann Anspruch auf ein ständiges Sendegefäss stellen. Bei nicht gegebener Übereinstimmung mit der Geschäftsleitung befindet die Programmkommission über die Gewährung.
5. Die Programmkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse und Wahlen benötigen eine absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei ausgeglichenem Stimmenverhältnis hat der/die Vorsitzende der Programmkommission den Stichentscheid.
6. Die Programmkommission nimmt im Weiteren alle Aufgaben und Kompetenzen wahr, die an sie delegiert worden sind.

Ich habe die Programmrichtlinien von Radio Stadtfilter zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

Ort/Datum: .....

Unterschrift: .....